



Arbeitsschutz - Buntenbach: Arbeitsstättenverordnung jetzt verabschieden

Arbeitsschutz - Buntenbach: Arbeitsstättenverordnung jetzt verabschieden
DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach hält es für einen "riesengroßen Fehler", wenn die Reform der Arbeitsstättenverordnung jetzt gestoppt würde und fordert die sofortige Umsetzung des Entwurfs. Buntenbach sagte am Donnerstag in Nürnberg: "Der vorliegende Entwurf für die Reform der Arbeitsstättenverordnung muss jetzt umgesetzt werden. Wir brauchen dringend eine zeitgemäße Anpassung der Regeln für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehört nicht zuletzt die Integration der Bildschirmrichtlinie in die Verordnung. So wie sich digitale Arbeit verbreitet hat, ist das längst überfällig. Es wäre ein echter Flurschaden für einen modernen Arbeitsschutz, wenn dieser Vorschlag jetzt auf den letzten Metern einfach vom Tisch gewischt würde." Schließlich ist der jetzige Verordnungsentwurf mehr als zwei Jahre lang in konstruktiven und sachlichen Diskussionen zwischen allen Beteiligten, auch den Arbeitgebern, erarbeitet worden. Was hier vorliegt, ist kein Zuwachs an Bürokratie, sondern - im Gegenteil - eine Vereinfachung und ein Plus für die Gesundheit arbeitender Menschen. Wir fordern nachdrücklich, dies jetzt auch umzusetzen. Das schließt weder Klarstellungen aus noch eine zeitnahe Überprüfung, sobald erste Ergebnisse aus der betrieblichen Praxis vorliegen."
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: [http://www.dgb.de/](http://www.dgb.de)
 src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=589270" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.